

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

280 (28.11.1896) I. Blatt

**Zusätze:**  
Wöchentlich zwölf Mal.  
Abonnementpreis:  
Sierteljährlich:  
in Karlsruhe durch die Verlags-  
anstalt bezogen 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
60 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Einzelgebühren:**  
Die 1/2paltige Kolonelle  
oder deren Raum 20 Pf.,  
im Restamentheile 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte Gebührenscheine  
werden nicht aufbewahrt  
und können nachträgliche  
Honorar-Ansprüche keine  
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Girsbachstraße 8.

Telephonanzschluß Nr. 401.

Nr. 280. I. Blatt.

Karlsruhe, Samstag, den 28. November

1896

## Dr. v. Treitschke an der Universität Freiburg.

1862 ist Heinrich von Treitschke von Leipzig her auf den Lehrstuhl für Geschichte an die Universität Freiburg berufen worden. Ueber seinen dortigen Aufenthalt enthält die Geschichte seiner Lehrtätigkeit und Wanderjahre, wie Th. Schiemann dieselbe eben veröffentlicht, Mitteilungen, wie dieselben nicht zeitgemäßer sein können. Im ganzen gestalteten sich die akademischen Verhältnisse daselbst für ihn günstiger, als er erwartet hatte; sowohl bezüglich seiner Lehrtätigkeit wie der geselligen Beziehungen. Je größer sein Erfolg, desto heftiger jedoch wurde er von den Römlingen bekämpft und beschimpft. „Entscheidend feindselig“, heißt es S. 209, „zeigten sich die ultramontanen Kreise. Gleich in seinen Anfängen brachte ein Blatt dieser Richtung die gehässige Notiz: „Herrn, die mit Treitschke Umgang gehabt, erzählen, er sei schwerhörig; da dieses Uebel sich beständig mit den Jahren verschlimmert, so ist vorzuziehen, daß er in einiger Zeit nicht mehr im Stande sein wird, seinem Lehramte vorzustehen.“ „Du kannst denken“, schrieb Treitschke (an Hoff?) — „daß ich die gute Absicht hege, diese menschenfreundliche Erwartung meiner Gegner nicht zu erfüllen.“ Er litt gerade um jene Zeit an so heftigen Ohrenschmerzen, daß er seine Vorlesungen aussetzen mußte, und das wollte bei ihm viel sagen. Um so mehr mußte er jene Bosheiten empfinden. Der Erzbischof hatte, wie nicht anders zu erwarten war, seine Vorlesungen den katholischen Theologen verboten, und die Gehässigkeit der Presse endete sich mit gewisser Regelmäßigkeit, etwa alle 8 Tage, in Artikeln, die ihn „abwechslend als Schmeißer oder als Dummkopf“ schilderten. „Werkwürdig ist mir an der Partei nur dies“, und abermals Treitschke's eigene Worte, „wie wenig wirkliche Talente sich darunter finden, neben sehr vielen geschickten Tritonanten. Und noch seltsamer scheint es einem Norddeutschen, wie ernsthaft selbst geschickte Männer jede die Dummschheit der ultramontanen Blätter beachten, Kapuzininnen gegen Butler und ähnlichen Unsinn, den bei uns kein gebildeter Mann, gleichviel ob Katholik oder Protestant, lesen würde. Dieses Unwahr ist die schlimmste Schattenseite der süddeutschen Zustände und für den Süden ebenso gefährlich, oder vielmehr noch unheilvoller, als das Junkertum in Preußen.“

Erst 2 Jahre nach seiner Berufung ward Treitschke Ordinarius. Seine Antrittsrede als solcher hielt er am 19. Januar 1864. Als Thema hatte er die Geschichte der Vereinigten Niederlande gewählt. Doch hören wir ihn selber.

„Gestern — schreibt er am 25. Januar — ist die Antrittsvorlesung überstanden; es ging vortreflich, und ich sah zu meiner Freude, daß ich mit der großen Mehrzahl meiner Kollegen vortrefflich stehe. Nur ein halb Duzend Ultramontane waren nicht erschienen, und ich bin ihnen herzlich dankbar dafür: wir hätten uns doch unmöglich nach dem Ufus die Hände schütteln können. ... Solch eine Sache wird an kleinen Universitäten noch mit viel Lärm getrieben: Anzeiger in allen Zeitungen, dann feierliche Aufzüge. Dann marschieren das corpus academicum, einen Pöbel mit dem Scepter voran, aus dem Konferenzzimmer in die Aula, ich als Reliquent zwischen dem Dean und dem Prorektor mit seinem Gnadenkettchen. Nach der Vorlesung folgt Verteidigung. Es war sehr voll, obgleich der Erzbischof den Konviktschöleologen verboten hatte, zu erscheinen. Unsere Aula ist das alte Refektorium der Jesuiten; das Jesuitenzeichen prangt noch großmächtig inmitten der Decke. Es war mir eine absonderliche Freude, in diesem Räume von den niederländischen Felden des Protestantismus zu reden und von der ältesten freisinnigen konfessionellen Duldung.“

Diese geübene Stimmung hielt nicht lange an; er fühlte sich auf dem ausgelegten Posten nur zu vereinzelt. „Der großherzoglich badische konfessionelle Liberalismus“ — schreibt er in diesem Zusammenhang — „ist nichts als wohlfeile Schreierei ohne rechten Mut.“ Um so mehr freute er sich, als durch die Ernennung Mathys zum Handelsminister die Regierung durch einen eisernen Charakter verklärt wurde. Ohne solche Führer würde der Liberalismus in Baden sehr wenig gedeihen. Gerade damals wurde er von den Ultramontanen wieder besonders heftig angegriffen, weil das Gerücht wissen wollte, daß er bestimmt sei, die seit lange erledigte historische Professur von Görner zu erhalten. Dagegen nun Görner Protestant gewesen war und erst wenige Jahre vor seinem Tode Katholik wurde, „schrie jetzt alles, Freiburg sei katholische Universität und dürfe nur katholische Geschichtslehrer haben.“ Wirklich ist auch später ein recht unbedeutender Wiener Historiker, der aber Katholik war, der Ordinarius für Geschichte geworden.

„Wir sind — bemerkt Treitschke — diese Verhältnisse sehr lehrreich; ich lerne hier einige Schattenseiten des deutschen Lebens gründlich kennen, wovon Ihr im Norden kaum eine Ahnung habt. Aber für immer bleibe ich nicht hier; mein Platz ist an einer der protestantischen Hochschulen, sie sind die einzigen, denen der Name Universität gebührt. Es wird mir hier immer klarer: Der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus ist leider unendlich viel tiefer, als die gutmütigen Leute glauben. Es handelt sich dabei nicht um den Unterschied einzelner Dogmen, sondern um den Gegensatz von Knechtschaft und geistiger Freiheit. An einer Hochschule, die eine katholische Fakultät hat, ist es eine Phrasen, von Lehr- und Lernfreiheit zu reden. Alle theologischen Professoren sind ordinierte Kleriker und von ihren geistlichen Oberen so vollkommen abhängig, daß erst kürzlich der Erzbischof unserem wackeren alten geistlichen Rat Maier seine Hefte abverlangte. Dazu die theologischen Studenten in ein Konvikt eingesperrt und nach alter Zeitweise durch gegenseitige geheime Kontrolle auf Schritt und Tritt beobachtet. Das nennt man „akademische Freiheit“. So Treitschke vor 30 Jahren. Und heute? Es ist nicht besser, sondern schlimmer geworden. Eben erst wieder hat ein „katholischer“ Geschichtslehrer und zwar gerade wegen dieser seiner entschiedenen Konfessionellität sogar in der philosophischen Fakultät Sitz und Stimme erhalten.“

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Nov.  
Besprechung der Interpellation Auer u. Gen. betr. die Besetzung der Konsumvereine im Königreich Sachsen.  
Abg. Fuchs (Str.): Die Konsumvereine bedeuten heutzutage eine schwere Schädigung des Mittelstandes. Die Sozialdemokraten hätten die Konsumvereine zu einem Mittel zum Klassenkampf gemacht. (Unruhe links.) Schädlich sei dem Mittelstande vor allem die Ausbildung großer Warenhäuser. Man müsse Mittel finden, um die großen Betriebe hantanzuhalten, um Luft und Licht für die mittleren Existenzen zu schaffen. Der kapitalistische Geist unserer Zeit, der nur auf Geld und Luft bedacht sei, dränge sonst zur sozialen Revolution. Noch sei zu helfen und zwar allein durch Zusammengehen von Staat und Kirche. Weder schließt mit dem Wort; Caveant Consules.  
Abg. Stolle (Sag.) wendet sich gegen die Ausführungen des sächsischen Regierungsvorsetzters und sucht die Gefährlichkeit der Um-

schaffung nachzuweisen. Die Konsumvereine zählten 28 000 M. Staats- und Gemeindefunktionäre. Kämen jetzt noch 90 000 M. Umsatzen hinzu, so würde das eine Besteuerung des Konsumvereine mit 50 Proz. des Einkommens bedeuten. Auch auf die sächsische Gesetzgebung kann sich die sächsische Regierung bei der Einführung der Umsatzsteuer nicht stützen.

Geh. Rat Dr. Fischer verwahrt sich entschieden dagegen, daß in Sachsen eine Oberhauspartei regiere. Gerade die Sozialdemokraten hätten doch Gelegenheit gehabt, zu versprechen, daß in Sachsen die Regierung herrsche.

Abg. Zimmermann (Reformpartei) wendet sich gegen die Ausführungen des Genossenschaftswesens, welche dem Einzelnen, insbesondere dem Mittelstande, schaden. In Sachsen sei kein Bedürfnis für die Konsumvereine, aber diese würden ausgebeutet im Parteinteresse. Weder führt das Weiter aus, daß die Sozialdemokraten hauptsächlich bei der Gründung der sächsischen Konsumvereine beteiligt sind. (Wieder wird dabei vielfach von den Sozialdemokraten durch Zurufe, Unruhe und Lachen unterbrochen. Der Präsident gebraucht mehrfach die Glocke und bittet um Ruhe.) Die Angehörigen der Konsumvereine seien Kapitalisten der Sozialdemokratie, und solche, die es nicht sein wollten, würden aus ihren Stellungen verdrängt. Allerdings seien ebenso die Warenhäuser für Offiziere und Beamte zu bekämpfen. Die Besteuerung der sächsischen Konsumvereine sei nur nachahmungswert.

Abg. Schneider (frei. Vp.) dem die Konsumvereine Konkurrenz machen, ist ja auch in der Lage, sich auf dem Wege der Genossenschaften zu helfen. Die Schäden, die man den Konsumvereinen zuschreibt, wären übertrieben. Zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die prohibitiv auf die Konsumvereine einwirken, werden wir niemals schreiten.

Abg. Hausmann (Süd. Vp.): Die wichtigste Frage ist die Rechtsfrage, ob die sächsische Regierung gegen die Gewerbeordnung verstoßen habe, indem sie die Umsatzsteuer eingeführt hat. Es handelt sich lediglich um § 7 Abs. 6 der Gewerbeordnung, darauf kann die sächsische Regierung die Gewerbesteuer allein stützen. Ist die Umsatzsteuer eine Gewerbesteuer? Nicht ist die Steuer nicht gegen alle gewerblichen Unternehmungen, sondern greift sie nur einzelne Gewerbeunternehmungen an, so liegt eine Verletzung der Gewerbeordnung vor. Darüber scheint heute Einstimmigkeit der Parteien herbeigeführt zu sein, daß eine Verstoßsteuer eines Gewerbes verboten ist und nach dem, was Abg. Reibel über die Wirkung der Umsatzsteuer mitgeteilt hat, ist dies in der That eine Verstoßsteuer. Ich behaupte, daß der Vertreter der sächsischen Regierung sich die Sache so leicht gemacht hat. Was thun Sie denn mit Ihrem Unikum gegen das Konsumwesen? Sie gehen damit nicht gegen das Großkapital vor, sondern machen einen Sturm gegen das kleine Kapital. Das ist gerade, als wenn Sie gegen die Pferdewagenfront nach wollen, weil ein paar Droschken weniger erforderlich wären. Begehen Sie doch nicht den Fehler, daß Sie den Arbeitern die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Konsolidierung nehmen und deshalb dürfen wir nicht gegen die Genossenschaften arbeiten, im Gegenteil müssen die Genossenschaften sich immer noch mehr ausbreiten.

Abg. Wurm (Sag.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Zimmermann und stellt fest, daß ein Teil seiner Behauptungen durchaus ungenau ist. Als Ergebnis der heutigen Verhandlung wäre festzustellen: die Desavouierung der Zwischauer Landeshauptmannschaft durch die sächsische Regierung, und hervorzuheben, daß man kein Hehl daraus gemacht hat, daß man die Konsumvereine um ihre Existenz bringen wollte.

Damit ist die Besprechung der Interpellation geschlossen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Weiterberatung der Justiznovellen.

## Deutsches Reich.

Karlsruhe, 27. Nov. Der „Bad. Landesbote“ eignet sich aus der demokratischen „Berliner Volkszeit.“ folgendes an: „Die Schamlosigkeit, mit welcher die meisten Reichstagsabgeordneten anbauern ihre Pflichten und ahlässigen, wird immer größer. Als gestern (Dienstag) die Sitzung eröffnet wurde, waren noch nicht 20 Abgeordnete zugegen, deren Zahl auch späterhin kaum über 50 hinausging. Es fehlten also ungefähr 340 Abgeordnete. Wenn das so fortgeht, daß sich der Reichstag in dieser Weise zur Karikatur seiner selbst macht, so wird es nötig sein, daß die Wähler jeden Abgeordneten am Ende einer Session fragen, wie viel Sitzungen er geschwänzt hat, damit sie konstatieren können, wie sehr er sie belogen hat, nachdem er ihnen bei der Wahl versprochen hatte, seine Pflichten als Volksvertreter nach bestem Können zu erfüllen. Sie mögen also dem einen solchen Abgeordneten den Kaufpaß geben. Den Reichstag durch andauernde Pflichterletzung in den Augen der Regierungen und des Volkes verächtlich zu machen, ist wahrscheinlich nicht die Aufgabe der Volksvertreter.“

Ein! So scharf haben sich nicht einmal die nationalliberalen und konservativen Blätter über die chronische Verschleppungsfähigkeit dieses Reichstags geäußert, der, von der gesamten Opposition mit Jubelschreien begrüßt, noch vor nicht allzulanger Zeit vom „Bad. Beobachter“ das beste Zeugnis in die Ferne mitbrachte. Einem freilich hat der „Landesbote“ seinem Citat aus der „Volkszeitung“ beizufügen vergessen, daß nämlich die fleißigsten „Schwänzer“ — er möge uns diese contradictio in adjecto nicht übel nehmen — laut Ausweis der Statistik in seiner eigenen Partei zu finden sind. Die Gerechtigkeit erfordert allerdings, hierbei zu bemerken, daß die demokratischen Volksvertreter nach der bekannten Erklärung ihres Führers Hausmann sich bezüglich des Besuchs und Nichtbesuchs der Reichstagsverhandlungen einzig und allein von ihrem demokratischen Gewissen leiten lassen. Es wäre somit gänzlich unzulässig, wollte man den Herren einen Vorwurf daraus machen, daß ihr demokratisches Gewissen sold' ein launtes Auhelkenfen.

Stuttgart, 25. Nov. Bei der Landtagswahl im Bezirk Gmünd scheint es zu einer Doppellandidatur innerhalb des Centrums zu kommen. Auf einer Vertrauensmännerversammlung in Gmünd wurde zwar nach heißem Streit und nach dem Abzug einer Anzahl von „Nicht-Legitimierten“ ein Majoritätsbeschluss erzielt, wonach der bisherige Abgeordnete Rektor Dr. Klaus als der offizielle Kandidat des Centrums zu gelten hat. Man versuchte auch, die Differenzen ganz zu vertuschen; aber die Kunde gelangte in die nichtliberalen Blätter, und heute erklärt der „Ober-schwäbische Anzeiger“, das Ravensburger Centrumsorgan, daß die landlichen Centrumswähler dem seitigeren Abgeordneten den Pfarrer Schwarz von Ottenbach entgegenstellen werden, der bei der letzten Landtagswahl Centrumskandidat im Bezirke Gmünd war.

Posen, 26. Nov. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen in der 3. Abteilung legten die deutschen Kandidaten im ersten Bezirke mit knapper, im zweiten und dritten Bezirke mit großer Mehrheit, wogegen den vierten Bezirk (Wallischei) die Polen besaßen. In ganzen wurden 6 Deutsche und 1 Pole gewählt; mithin haben die Polen ein Mandat von den bisher umgehabten verloren.

## Ausland.

Italien.  
Rom, 26. Nov. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr begab sich der König von Serbien und sein Gefolge in 4 Privatwagen zur

Audienz beim Papst nach dem Vatikan. Je ein Zug italienischer Karabinieri ging dem Wagen voran und folgte demselben. Vor dem „Hotel Quirinal“ wurden von einer Kompanie italienischer Truppen und in der Umgegend des Vatikans von einer Brigade italienischer Infanterie dem Könige die militärischen Ehren erwiesen. Der König verließ allein mit dem Papste gegen 1/4 Stunden. Alsdann wurde das Gefolge des Königs dem Papste vorgestellt. Nach der Audienz begab sich der König zur Begrüßung des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla. Rampolla wird dem König nach dessen Rückkehr aus Neapel diesen Besuch erwirken.

## Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 26. Nov. Wie die Blätter melden, soll Wilhelm Lott, ehemaliger Minister des Innern und ehemaliger Präsident des gemeinsamen Oberrechnungshofes, zum Präsidenten des Magnatenhauses ernannt werden, da der bisherige Präsident, Slany, aus Gesundheitsrücksichten von dieser Stelle zurückzutreten wünscht.

## Frankreich.

Paris, 26. Nov. Der heute Vormittag abgehaltene Ministerrat hat sich noch nicht mit dem Budgetentwurf des Abg. Graux beschäftigt. Der Ministerrat wird sich erst mit der Vorlage beschäftigen, nachdem die Zollkommission den endgültigen Wortlaut des Entwurfs festgesetzt hat. — Die „Academie Française“ hat in ihrer öffentlichen Jahresfeier den Gobert-Preis im Betrage von 10 000 Frs. dem Minister Hanotaux für seine Geschichte des Kardinals Richelieu zuerkannt.

Lyon, 26. Nov. Die Mitglieder des Freimaurer-Kongresses gerieten, als sie unter Vorantragung einer verbotenen Kongressfahne den Versammlungssaal verließen, ins Handgemenge mit der Polizei. Die Fahne wurde konfisziert. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

## Balkanhalbinsel.

Konstantinopel, 26. Nov. Die Partei, welche dem neugewählten armenischen Patriarchen feindlich gesinnt ist, bemüht sich, die Bestätigung der Wahl durch die Regierung dadurch zu hintertreiben, daß sie daran erinnert, daß Dermanian vor 10 Jahren als Bischof von Erzerum unter dem Verdachte einer regierungsfeindlichen Haltung nach Konstantinopel berufen wurde, wo es ihm gelang, sich von dem Verdachte zu reinigen. Man besorgt, daß die Umtriebe, wenn sie auch die Bestätigung der Wahl nicht vereiteln, doch die Stellung des Patriarchen zur Porte erschweren werden.

## Amerika.

Montevideo, 26. Nov. Von der brasilianischen Grenze wird gemeldet, daß der sogenannte General Aparicio Saraiwo Unruhen gestiftet haben soll. Ueber die Bedeutung dieser Bewegung ist man noch in Unkenntnis.

## Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 27. Nov. Es ist ganz unglücklich, wie die ultramontane Presse in erfolgreichem Wettstreit mit demokratischen und sozialdemokratischen Blättern das Volk zu verblöden sucht. Einen klassischen Beweis dafür liefert ein seit kurzem in Ettlingen erscheinendes ultramontanes Blättchen. In einer Polemik gegen unsern Leitartikel „Erste Betrachtungen“ sagt dieses Organ für „Wahrheit und Recht“ u. a.: „Schließlich bellagt die „Woztg.“ sehr die durch die Bluthat des Herrn Brühwies entzündete Aufregung. Diefelbe sei gar nicht am Plage gewesen, denn es habe ja nur ein Offizier einen Zivilisten getödtet. Offenbar hätte es wohl einer allgemeinen Civilisten-schlächtere bedurft, bis sich die „Woztg.“ in Wirklichkeit aufgeregt haben würde. Was hat die „Woztg.“ aber in Wirklichkeit gesagt? Endlich ist, schreiben wir, eine traurige Erfahrung die in den letzten Wochen gemacht, die uns einen leidenschaftlichen Ausdruck des Hasses gegen unser eigenes Heer, unsern eigenen Offizierstand erleben ließ. Aus der betlagenen That eines Einzelnen sind die weitgehendsten Konsequenzen gezogen, und die Wirklichkeit so weit veressen, daß man den Vorwurf, die Offiziere außer Dienst nur noch in Civil und ohne Degen ausgehen zu lassen, in Wort und Schrift vorbringen konnte, ohne sofort ausgelacht zu werden.“

Daraus waagt das Centrumsblättchen zu machen, wir hätten gesagt, die Aufregung sei gar nicht am Plage gewesen, „denn es habe ja nur ein Offizier einen Zivilisten getödtet.“ Eine gewissenlose Heze ist kaum je dagewesen. Es widerstrebt uns, derartigen Schmutz zu berühren; allein wir dürfen unsern Lesern nicht verschweigen, wie es in der Centrumspresse thatsächlich getrieben wird.

Tauberbischofsheim, 24. Nov. Der gelegentlich der Grabarbeiten für die Wasserleitung gemachte Fund an Goldmünzen auf dem Kirchenplatze wird lt. „Ztr.“ der hiesigen Stadtgemeinde freitig gemacht. Der kathol. Oberstiftungsrat beansprucht den Fund, da er im Grund und Boden der kathol. Kirchengemeinde sich vorgefunden, demnach der politischen Gemeinde nicht angehören könne. Des weitern fordert der Finder Gaier den Finderlohn (die Hälfte des Fundbetrags), der ihm nach dem Bad. Landrecht zukomme.

Heidelberg, 26. Nov. In der gestrigen Versammlung hiesiger katholischer Männer wurde behauptet, wenn der Gewerbestand in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg im voraus eine richtige Kenntnis von den Lasten erhalten hätte, die ihm durch die Ortskirchensteuer aufgeladen wurden, dann wären die kirchlichen Wahlen dort vermutlich anders verlaufen, als geschehen ist; jedenfalls aber hätte sich dann eine starke Opposition b.merkbar gemacht. Hier sei der Versuch, die Bürger über den Charakter der Steuer im Dunkeln zu lassen, nicht gelungen. Wenn gesagt worden sei, es müsse jeder nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden, so habe der Gewerbestand anderorts geglaubt, das heiße, nach dem persönlichen Einkommen müsse gesteuert werden, während in Wirklichkeit Hausbesitz und Gewerbebetrieb, die mit der Kirche nichts zu thun hätten, den Hauptanteil tragen müßten. Zur Veranschaulichung der großen Ungerechtigkeiten, die dabei zu taze treten, waren einige Beispiele aus der Steuer-Geheißte der hiesigen protest. Gemeinderats herangezogen und in einer gedruckten Tabelle der gestrigen Versammlung vorgelegt worden. Das trassete war folgendes: Ein hiesiger protestantischer Geschäftsmann mit einem auf der Grenze zwischen mittel und nieder stehenden Einkommen zahlt an örtlicher Kirchensteuer 33,63 M.; bezoge derselbe Mann sein Einkommen aus Gehalt oder aus wissenschaftlichem Beruf, so hätte er nur 1,65 M. zu zahlen. Die örtliche protestantische Kirchensteuer ist auf 3 Pfg. angefest, die katholische würde auf 5 Pfg. normiert werden. Als Katholik würde genannter Mann in einem Falle 56,05 M., im anderen nur 2,74 M. zu entrichten haben. Wägen hier auch ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, z. B. starke Belastung des Hauses — die Hypothekenschulden werden bekanntlich mitversteuert — großes aber schwach verzinsliches Betriebskapital u., so ist die Differenz doch eine gar zu große. In einem anderen Fall zahlt ein protestantischer Geschäftsmann 139,37 M. örtliche Kirchensteuer und als Katholik würde er 232,21 M. zahlen müssen; ein Beamter,

Art z. mit demselben Einkommen würde dagegen als Protestant nur 27,90 M., als Katholik nur 46,80 M. zu zahlen haben. Einige dreißig Fälle in allen Preislagen (wenn man so sagen darf), waren in der genannten Tabelle aufgeführt und alle den beiden hier angeführten ähnlich. Wenn sich da die hiesige katholische Geschäftswelt gegen die sofortige Einführung der Ortskirchensteuer wehrt und erst das Ortskirchensteuer-Gesetz in der Weise abgeändert haben will, daß die Steuer auf das Einkommen gelegt wird, so wird das jedermann begreiflich finden. Die Heibelberger Vorgänge verdienen im ganzen Lande Beachtung, besonders überall da, wo die Einführung der Ortskirchensteuer geplant wird. Je größer die Opposition gegen die jetzige Art der Ortskirchensteuer sich zeigt, desto eher wird das betreffende Gesetz abgeändert werden.

**Heidelberg, 26. Nov.** Bei der Wahl zur kath. Kirchenvertretung hat die Partei, die für die sofortige Einführung der Ortskirchensteuer ist, mit der Mehrheit von etwa 70 Stimmen gestimmt. Die Zahl der Abstimmen betrug 737. Da die Agitation für die Verzögerung der Einführung der Steuer erst in den letzten Tagen hier in die Öffentlichkeit getreten ist, so ist die große Zahl der Opponenten sehr bemerkenswert.

**Baden-Baden, 26. Nov.** Nach dem den Akten des Ausstellungs-Sekretariats angehefteten Auszug aus der Rechnung der hiesigen Internationalen Ausstellung ist die an die „Ztg.“ gelangte Mitteilung, wonach Herr Gally einen Reingewinn von 30—40 000 M. erzielt haben soll, freie Erfindung. Der tatsächliche Gewinn für die nahezu einjährige mühselige Arbeit bei großem Risiko beträgt 6375,69 M. Wir verzichten darauf, das Gebahren des Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ gebührend zu kennzeichnen.

**Kehl, 26. Nov.** Wie wir schon mitgeteilt, war in Neuboh und Neubor-Strasbourg wegen Erlangung der durch den Bau der festen Rheinbrücke überflüssig werdenden Schiffbrücke eine Petition im Umlauf. Sie wurde gestern mit 700 Unterschriften dem Hrn. Oekonom-Rat Wagner, Präsidenten des landwirtschaftlichen Kreisvereins Strasbourg, behufs Weiterförderung überreicht.

**Münch., 22. Nov.** Ein trauriger Fall, der allgemein Mitleid erregt, hat eine hiesige Familie betroffen. Ein junges Ehepaar, das am letzten Montag getraut wurde, machte eine Reise nach Westfalen, um dort die Schwester der Braut zu besuchen. Gestern traf die Nachricht ein, daß die junge Frau an Blutvergiftung gestorben sei.

**W. Lahr, 25. Nov.** Da Herr Moritz Krüger, welcher in den letzten Wintern die Direktion des hiesigen Stadttheaters innehatte, sie in diesem Winter nicht behalten will — man sagt Familienverhältnisse halber — so wurden mit den Herren Hans Robert und Anton Alprandi Verhandlungen angeknüpft, die gestern ein erstes Probegastspiel zur Folge hatten. Die beiden Herren leiten gegenwärtig ein sogenanntes „Müchener“ (Schauspielensemble in Offenburg und erzielen daselbst gute Erfolge. Bei uns waren sie weniger glücklich. Das Theater war zwar gut besucht und die beiden letzten Akte des aufgeführten Schauspiels „Die Karlschüler“ erzielten auch viel Beifall, aber einzelne Rollen und die Gesamtwirkung ließen, im Vergleich zu vorjährigen Aufführungen, doch manches zu wünschen übrig. Es mag daran die in letzter Stunde erfolgte Veränderung der Rollenbesetzung viel schuld sein, allein als Probegastspiel hätte sie doch besser sein müssen. Am Freitag folgt als zweites Probegastspiel das Salonstück „Der Probepfeil“. Wir sind begierig, wie das ausfällt. Vielleicht hätte es sich empfohlen, auch mit anderen Unternehmen Verhandlungen anzuknüpfen.

**Trieburg, 24. Nov.** Der Amtsgerichts-Neubau für hier scheint nach den neueren Nachrichten aus Karlsruhe, wie wir hören, wieder in größerer Ferne gerückt zu sein. Ein Gefängnis muß gebaut werden, denn das alte ist baufällig, und so hoffen wir, daß maßgebenderseits die nötigen Schritte gehen werden, damit g. l. zeitig auch das Amtsgerichtsgebäude erstellt wird. Das jetzige ist auch nicht im besten Zustande, das sieht man innen und außen. Auf der Vergleite sind steinerne Fenstergerüste infolge von Entwürfen gesprungen und sonst wackelt manches an dem Hause. (Echo v. W.)

**Wartmann, 24. Nov.** Mit dem heutigen Tage haben die vereinigten Wälder hier einen Protaschlag eintreten lassen. Der 4-pfündige Laib halbweiches Brot kostet jetzt 53 Pfg., Kornbrot 48 Pfg.

**Ans Baden, 26. Nov.** Lahr. Die Buchdruckerei Schönmüller, der Verlag des von Förderer gegründeten „Anz. f. Stadt und Land“, ist um den Preis von 140 000 M. in den Besitz des Buchhändlers Hasler in Offenburg übergegangen.

**Stuttgart, 26. Nov.** Man erinnert sich hier, daß die während der Krankheit des vorigen Stadtverordneten hauptsächlich von dem jetzigen Staatsrat Dr. v. Göz eifrig betriebene Erwerbung der Wasserkräfte des Neckars bei Marbach zur Gewinnung elektrischer Energie für Stuttgart, damals und auch später von gewisser Seite bekämpft wurde, weil jenes System angeblich bereits überholt sei. Neuerdings hat nun der als Autorität auf diesem Gebiet bekannte Prof. Dr. Dietrich von der technischen Hochschule dem Stuttgarter Gemeinderat gegenüber erklärt, daß wenn der Anlauf von Wasserkräften für den gedachten Zweck nicht schon vor Jahren erfolgt wäre, dies unverzüglich zu geschehen hätte. Denn obwohl der Konsum von elektrischem Licht wegen des erheblichen Preisunterchiedes zwischen diesem und der Gasbeleuchtung verhältnismäßig noch kein bedeutender ist, so hat sich doch das Bedürfnis nach Wegwerfung des städt. Elektrizitätswerkes ergeben, nachdem zu dem gesamten Straßenbahnbetrieb jetzt ausschließlich elektrische Energie verwendet wird und zwar täglich in einer Stärke von 800 bis 900 Pferdekraften. Für das Elektrizitätswerk ist von der Stadt die Auffstellung einer neuen 4000pferdekraftigen Maschine beschlossen worden, sobald aber die Ansprüche sich noch mehr steigern, wird unverzüglich an die Ausbeutung der Neckarwasserkräfte gegangen, zu welchem Zweck die Errichtung einer Sammelstation in Berg vorgesehen ist.

### Aus der Residenz.

• Karlsruhe, 26. Novbr.

**Elektrische Straßenbahnen.** Aus dem Vertrag, welcher zwischen dem Stadtrat und der Karlsruher Straßenbahngesellschaft abgeschlossen wurde, können wir nunmehr folgende, die Bürgererschaft interessierende Bestimmungen mitteilen:

1. Die Karlsruher Straßenbahngesellschaft verpflichtet sich, die nachbezeichneten derzeit mit Pferden beziehungsweise mit Dampfmaschinen betriebenen Bahnlagen in elektrische Bahnen umzuwandeln, nämlich:
  - a. die Pferdebahn in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger Thor und dem Durlacher Thor;
  - b. die Pferdebahn in der Kaiserallee und der Rheinstraße zwischen dem Mühlburger Thor und der Hardtstraße;
  - c. die Dampfbahn in der Durlacher Allee zwischen dem Durlacher Thor und Durlach.
2. Ferner verpflichtet sich die Karlsruher Straßenbahngesellschaft, folgende Bahnlagen als elektrische Bahnen neu anzulegen und zu betreiben:
  1. eine Linie auf dem Marktplatz, der Karlsriedrichstraße, der Kriegerstraße und dem Bahnhofsplatz zwischen der Kaiserstraße und dem Hauptbahnhof;
  2. eine Linie zwischen dem Durlacher Thor und dem östlichen Friedhof;
  3. eine Linie in der Westendstraße zwischen dem Mühlburger Thor und der Moltkestraße;
  4. eine Linie zwischen dem Stadtteil Mühlburg und dem Karlsruher Rheinhafen;
  5. eine Linie zwischen der Kriegerstraße und dem Berderplatz.

§ 3. Von den in den §§ 1 und 2 erwähnten Bahnlagen sind doppelgleisig anzulegen:

1. die Linie in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger und dem Durlacher Thor;
2. die Linie in der Durlacher Allee zwischen dem Durlacher Thor und dem Schlachthaus;
3. die Linie zwischen der Kaiserstraße und dem Hauptbahnhof.

Die übrigen Linien können einseitig mit dem erforderlichen Ausweichungen angelegt werden.

§ 4. Von den in den §§ 1 und 2 erwähnten Bahnlagen sind mit unterirdischer Stromzuführung zu betreiben:

1. die Linie in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger und dem Durlacher Thor;
2. die Linie zwischen der Kaiserstraße und dem Hauptbahnhof.

§ 5. Die Karlsruher Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, außer den in den §§ 1 und 2 erwähnten noch weitere elektrische Bahnen auf hiesiger Stadtgebiet anzulegen, wenn der Stadtrat dies verlangt und nach Lage der Verhältnisse durch die neuen Linien eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternahmen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird.

§ 6. Die Fertigstellung der in § 1 Ziff. 1 bis 3 und in § 2 Ziff. 1 und 3 erwähnten Linien hat spätestens innerhalb eines Jahres nach Erteilung der staatlichen Konzession zu erfolgen.

Die in § 2 Ziff. 2 erwähnte Linie muß spätestens binnen 2 Jahren nach dem Zeitpunkt fertig gestellt sein, in welchem außer der Karlsruher Allee und dem östlichen Friedhof dem Verkehr eröffnet wird.

Die in § 2 Ziff. 4 erwähnte Linie muß spätestens innerhalb eines Jahres nach Durchfuhrung einer Straßenverbindung zwischen dem Stadtteil Mühlburg und dem Karlsruher Rheinhafen fertig gestellt werden.

Die in § 2 Ziff. 5 erwähnte Linie muß spätestens innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkt an fertig gestellt werden, in welchem die Verkehrsmanipulation bei der Kreuzung der Göttingerstraße mit der Eisenbahn entweder durch Höherlegung der Eisenbahn oder durch Ueberführung der Unterführung der Straße bestmöglichst (wie mit Welle! Neb.) auf der Unterführung der Straße bestmöglichst (wie mit Welle! Neb.)

§ 7 verlängert die Konzessionsdauer bis zum Jahre 1930. \*) § 8 bestimmt, daß in technischer Hinsicht und in Bezug auf Instandhaltung des Materials den Anforderungen einer größeren Stadt genügt werden muß.

§ 9. Neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Straßenbahnwesens sind auf Verlangen des Stadtrats von der Straßenbahngesellschaft einzuführen, sofern nach Lage der Umstände hierdurch eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternahmen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird; insbesondere tritt diese Verpflichtung ein, wenn ein zweckmäßiger Ersatz der oberirdischen Stromzuführung gefunden ist.

§ 10 trifft spezielle Vorkehrungen, damit beim Bau und Betrieb der Bahnen die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen gewahrt werden.

§ 11. Sollte der Betrieb der Bahnen aus andern Gründen als zulässiger höherer Gewalt ganz oder teilweise eingestellt werden, so hat der Stadtrat nach Umlauf von 3 Tagen seit Beginn der Einstellung das Recht, seinerseits für den Weiterbetrieb zu sorgen und zwar auf Rechnung der Straßenbahngesellschaft und unter Benützung sämtlicher für den Betrieb bestimmter beweglichen und unbeweglichen Einrichtungen.

§ 12 betrifft die Reinhaltung der von den Bahnlagen in Anspruch genommenen Straßenflächen und der Schienenweiten.

§ 13 und § 14 bestimmen die unentgeltliche Benützung der städt. Kanalisation zur Entwässerung der unterirdischen Leitungen, bezw. das Verfahren bei Beschädigungen der Straßen und Kanäle, durch die der Betrieb gefährdet wird. Die Straßenbahngesellschaft hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Wichtig ist folgende Bestimmung des § 14: Wenn bei Feuerbränden, Festlichkeiten, öffentlichen Aufmärschen oder sonst aus verkehrspolitischen Gründen der Betrieb der Straßenbahnen ganz oder teilweise eingestellt wird, so erwacht hieraus der Straßenbahngesellschaft kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 15. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, ihre elektrischen Leitungen, sofern dies in Brandfällen seitens der Polizei oder Feuerwehr verlangt wird, stromlos zu machen oder streckenweise zu bespannen. Zu einer Entschädigung hierwegen ist die Stadtgemeinde ebenso wenig verpflichtet, als wenn durch die Vorschriften die Bahnanlagen oder die Stromleitungen beschädigt werden.

§ 16 und § 17 enthalten Bestimmungen über das Straßenprofil, bezw. über Einseitigkeit der Polizeidurchfahrten über den Straßenbahnbetrieb.

§ 18 verfügt, daß kein anderer Unternehmer in den oben genannten Straßen eine Konzession zu einer Straßenbahn erhält; in andern Straßen können Konzessionen verliehen werden, doch soll unter gleichen Bedingungen die bestehende Gesellschaft den Vorzug erhalten.

§ 19. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, den Besitzern anderer hiesiger Straßenbahnen die Mitbenützung ihrer Linien bis auf eine Länge von 800 m und deren Kreuzung zu gestatten. Die für diese etwaige Mitbenützung zu zahlende Entschädigung wird durch den Stadtrat bestimmt.

§ 20. Zur Uebertragung der auf diesem Vertrage beruhenden Rechte auf eine andere Person oder Gesellschaft ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.

§ 21. Die Fahrpreise sind so zu bemessen, daß für eine Fahrt auf eine Entfernung von mehr als 3 Kilometer und weniger als 10 Pfd. auf eine Entfernung von mehr als 3 Kilometer bis zu 6 Kilometer höchstens 15 Pfd., auf eine Entfernung von mehr als 6 Kilometer bis zu 10 Pfd. zu entrichten sind. Der Straßenbahngesellschaft steht zu, in Zügen, die aus mehreren Wagen bestehen, soweit ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, Wagen setzen zu lassen, die besser als die anderen ausgestattet sind, und für deren Benützung einen Zuschlag bis zu 50 Proz. der gewöhnlichen Fahrpreise zu erheben. Kinder unter 4 Jahren, sowie Handgepäck, dessen Mitnahme die Reisenden nicht belästigt, sind kostenfrei.

§ 22. Die Straßenbahngesellschaft bestimmt in Vereinbarung mit dem Stadtrat nach den Bedürfnissen des Verkehrs, welchen Zügen besondere Wagen für die Beförderung von Traktoren, Marktwaren u. s. w. anzuhängen sind und legt — gleichfalls in Vereinbarung mit dem Stadtrat — die Taxen für solche Transporte in angemessener Weise fest.

§ 23. Die Fahrten erfolgen:

- a. alle 10 Minuten in jeder Richtung auf den Strecken: Durlacher Thor—Durlach, Mühlburger Thor—Hardtstraße und Durlacher Thor—Friedhof;
- b. alle 5 Minuten in jeder Richtung auf den Strecken: Mühlburger Thor—Schlachthaus, Mühlburger Thor—Hauptbahnhof und Mühlburger Thor—Moltkestraße;
- c. alle 2 1/2 Minuten in jeder Richtung auf der Strecke: Mühlburger Thor—Marktplatz.

Der Betrieb hat zu dauern:

- a. auf den Strecken Mühlburger Thor—Hardtstraße und Durlacher Thor—Durlach, Mühlburger Thor—Schlachthaus, Marktplatz—Hauptbahnhof und Mühlburger Thor—Moltkestraße in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 11 1/2 Uhr und in den übrigen Monaten von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr;
- b. auf der Strecke Durlacher Thor—Friedhof in den Monaten April bis einschließlich September von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr und in den übrigen Monaten von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr.

Für die weiteren Bahnlagen (§ 2 Ziff. 4 und 5 und § 3) wird die Häufigkeit der Fahrten und die Dauer des Tagesbetriebs durch Vereinbarung mit dem Stadtrat und, wenn eine solche nicht zu Stande kommt, nach den Bestimmungen in § 36 festgesetzt.

Die Fahrpläne bedürfen der Zustimmung des Stadtrats. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, die Fahrten auf einen größeren Teil des Tages auszuweiten oder in kürzeren Zwischenräumen erfolgen zu lassen, wenn der Stadtrat dies verlangt und dadurch nach Lage der Verhältnisse eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternahmen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird.

§ 24. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, jeweils 10 Minuten nach Benützung der Vorstellungen im Großh. Hoftheater von der Marktstraße aus Wagen nach Durlach, Mühlburg (Hardtstraße) und an den Hauptbahnhof gehen zu lassen.

§ 25, 26, 27 und 28 enthalten Bestimmungen über das anzustellende Personal, Bezeichnung der Haltestellen, über Gewährung von 6 Freitagen an die Stadt und Vorlegung der Jahres-

\*) Die Konzession für die Stadtbahn erstlich 1930, die für die Mühlburger Linie 1907 und die für die Durlacher 1906.

bilanz. Ferner ist die Straßenbahngesellschaft verpflichtet, auf Verlangen des Stadtrats auf dem Marktplatz bei der Kaiserstraße und am Mühlburger Thor eine gedeckte Warthalle zu errichten.

§ 29. Ergiebt sich, daß die Einnahmen des Bahnunternemens nach Abzug der Betriebskosten im Durchschnitt der drei letztvergangenen Jahre eine Rente von mehr als 10 Proz. des Anlagekapitals abwerfen, so ist der Stadtrat berechtigt, eine Ermäßigung der Fahrpreise oder zahlreichere Fahrten oder eine bessere Ausstattung der Wagen zu verlangen, jedoch nicht in höherem Maße als daß dadurch die Rente auf 10 Proz. des Anlagekapitals gemindert wird. Diejenigen Beträge bezw. Teile des Reinertrags, welche die Straßenbahngesellschaft konzessionsgemäß an die Staatskasse abzuliefern hat, werden den Betriebskosten zugerechnet.

§ 30. Zur Sicherstellung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Stadtgemeinde hat die Straßenbahngesellschaft durch Verpfändung von Liegenschaften in L. Hypothek oder durch faulpfändliche Hinterlegung leicht realisierbarer Wertpapiere eine Kaution von 10 000 M. zu leisten.

§ 31. Die Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen durch die Gesellschaft konventionell als Strafe fest.

§ 32. Räumt der Stadtrat das Recht ein, nach Ablauf der Konzessionszeit sämtliche dem Bahnbetriebe dienenden Gebäude, Maschinen, Geräte, Leitungen und sonstige Einrichtungen und Inventarien gegen eine Vergütung zu erwerben, die, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt, nach den Bestimmungen in § 38 festgesetzt wird; dieselbe darf die Herstellungskosten nicht übersteigen.

§ 33. Für die Benützung des außerhalb der Straße liegenden städtischen Geländes eine jährliche Vergütung von 20 M. fest.

§ 34. Bis zur Einführung des elektrischen Betriebs werden die bestehenden Bahnen wie bisher fortbetrieben.

§ 35. Die Kosten der technischen Prüfung und Begutachtung der Pläne trägt die Gesellschaft.

§ 36. Der Vorstand der Straßenbahngesellschaft hinsichtlich aller Rechtsverhältnisse, die aus diesem Vertrag oder den zu seiner Ergänzung oder Vollziehung getroffenen Vereinbarungen entspringen, ist Karlsruhe. Alle hinsichtlich dieser Rechtsverhältnisse entstehenden Streitigkeiten zwischen der Stadtgemeinde und der Straßenbahngesellschaft werden in erster und letzter Instanz durch ein Schiedsgericht entschieden, welches aus 3 Richtern besteht. Einen der Schiedsrichter ernannt der Stadtrat, einen andern die Straßenbahngesellschaft, und der dritte, welcher den Vorsitz zu führen hat und ein in Baden aufässiger, zum Richteramt befähigter Jurist sein muß, wird von den beiden ersten Schiedsrichtern gemeinsam, oder, wenn sich diese nicht einigen können, von dem Vorstand des Großh. Bezirksamts Karlsruhe ernannt.

**Karlsruher Altertumsverein.** In der gestrigen Sitzung machte der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Wagner, Mitteilungen über die Ergebnisse der Ausgrabung von Hügelgräbern bei Salem. Es wurden Urnen, Teller, Schüsseln und Becher vorgezeigt, welche zum Teil einen außerordentlichen Reichtum von farbiger Ornamentik in geometrischen Motiven aufweisen, und die durch die Gehilfen Eder in erstaunlicher Vollendung aus dem Scherben wieder zusammengesetzt wurden. Im ganzen beträgt die Ausbeute 37 Stück dieser Kunstwerke. In den größeren Gefäßen lagen die Becher, und es ist daher anzunehmen, daß jene ein Getränk enthielten, welches dem Bestatteten ins Grab mitgegeben wurde. Auch die Speise fehlte nicht, denn auf den flachen Gefäßen wurden Schweinefleisch gefunden. Die Gräber gehören der sogenannten Hallstattperiode an, die vor die römische Eroberung fällt und sich rückwärts bis etwa 500 Jahre vor Christi Geburt erstreckt. Nachher hielt Herr Dr. Müller einen Vortrag über die Mannanen. Von der Annahme der skandinavischen Abstammung der Arier ausgehend, suchte Dr. Müller in Anknüpfung an geschichtliche Tatsachen und sagenhafte Ueberlieferungen den Weg zu konstruieren, den die Mannanen, als ein Zweig der Sueven von Skandinavien kommend, von der Norbsee die Elbe herauf und später das Mainthal herunter an den Rhein, den Neckar und die Donau genommen haben. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in welcher die Archäologen Herren Dr. Junisch und Dr. Carstelli die Wilfer'schen Ansichten der skandinavischen Abstammung bekämpften und die Ueberlieferungen als später erfunden bezeichneten. Dr. Müller verteidigte seine Ansicht und wurde hierbei durch Herrn Kunze unterstützt.

**Großh. Konservatorium für Musik.** Das erste Vorspiel (Ausbildungsklassen) nahm am Montag Abend vor einer äußerst zahlreichen Zuhörerschaft einen in jeder Beziehung vollbefriedigenden Verlauf. Das folgende interessante Programm bestellte die Zuhörer von Anfang bis Ende. Programm:

1. Konzert B-dur I. Satz von Beethoven (Zel. Helene Müller). 2. Lieber: a) „Nun, ich bleibe“ von Brahms, b) „Das erste Lied“ von Gramann, c) „Wiegengesang“ von Heppner (Zel. Helene Müller). 3. Caprice op. 33 a-moll von Mendelssohn (Zel. Helene Müller). 4. Arie aus „Der Widerspenstigen Zähmung“ von Wagner (Zel. Helene Müller). 5. Fugale a. d. Suite op. 31 von Bartol (Herr Friedr. Westphal). 6. Lieber: a) „Bei der Wiege“ von Mendelssohn, b) „Nun bleibst du bei mir“ von Gounod, c) Lied aus dem „Kontrafakt“ von Heppner (Zel. Johanna Gramer). 7. Fantasie op. 17 I. Satz von Schumann (Zel. Helene Müller). 8. Arie aus „Phigeneie“ von Gluck (Herr Ludwig Müller). 9. Bilder aus dem „Dreier“, Suite zu 4 Händen von Kretz (L. Fris. Allen Ergemont und Anna Becker). 10. Arie der Maria aus „Die Follinger“ von Kreutzer (Zel. Helene Müller). 11. Falschspiel op. 11 Teil von Schumann (Herr Gottfried Westphal).

Das nächste Vorspiel (Vorbereitungsklassen) findet Dienstag, den 1. Dezember statt.

### Großh. Hoftheater.

**Karlsruhe, 27. Nov.** Wilhelmsbruchs Tragödie „König Heinrich“ hat bei ihrer geistigen ersten Aufführung im hiesigen Hoftheater einen großen Erfolg errungen. Die Tragödie ist ein glänzender Appell an das deutsche Volk, das Vaterland nicht durch Jant- und Streitsucht im Innern, durch die Verfolgung egoistischer Sonderinteressen zu schwächen und die Augen offen zu halten gegenüber den politischen Bestrebungen Roms, das heute noch dieselben Ziele verfolgt, wie vor Jahrhunderten, das heute noch die Ansprüche auf die Weltbeherrschung gundfänglich nicht aufzugeben hat und dem heute noch ein starkes, von ganzen deutschen Volk getragenes und gestütztes deutsches Königtum ebenso ein Stein im Wege ist, wie zu den Zeiten Gregors VII. Die dramatisch wirkungsvollen Teile der Tragödie sind das Vorpiel und der erste Akt, die begeisterten Beifall fanden. Das Vorpiel giebt ein gebräutes Bild von der Kindheit des Königs Heinrich und enthält in vortrefflicher Exposition alle Reime für die spätere Konflikt. Der erste Akt ist voll überfließender Kraft; man mag ihn da oder dort der Ueberreibung zeigen, aber es ist echte deutsche Kraft, die hier zum Ausdruck kommt und die hinreichend wirkt. Die 3 folgenden Akte enthalten ebenfalls eine Fülle schöner, kräftiger und padender Szenen, können aber die gewaltige Wirkung der ersten nicht mehr erreichen. Vorpiel und erster Akt sind dichterisch erschaute Gestaltungen, die folgenden Akte erscheinen mehr als Produkte des Wortes, die Wirkung geschieht berechnenden Dramatikern. Die Aufführung nimmt die Zeit von 7—11 Uhr in Anspruch; einige Kürzungen würden die Wirkung zweifellos steigern. Bericht folgt.

### Antliche Nachrichten.

Der Großherzog hat am 9. Nov. d. J. dem ordentlichen Prof. in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau Dr. Hays • Schulte das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Säbinger Löwen verliehen.

Der Großherzog hat am 12. Nov. d. J. das ordentliche Mitglied der Badischen Historischen Kommission Professor Dr. Hays • Schulte an der Universität Breslau auf sein Ansuchen seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Kommission entbunden.

Der Großherzog hat am 12. Nov. d. J. den Landgerichtsdirektor Karl Friedrich • Rauch in Karlsruhe auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

\*) Für die Durlacher Linie ist alljährlich an den Staat als averfierter Gewinnanteil dieses die Summe von 8000 M. zu bezahlen.

Der Großherzog hat am 16. Nov. d. J. dem Landgerichts-Direktor Karl Friedrich v. Rauch in Karlsruhe das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens von St. Augustin verliehen.

Durch Entschuldig. Großh. Steuerdirektion vom 24. Nov. d. J. wurde Buchhalter Hermann v. Mayer beim Finanzamt Müllheim in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt Emmendingen versetzt.

**Nachrichtliche.**

**Karlsruhe, 26. Nov. (Strafkammer I.)** Der wegen Betrugs, Landfriedens und Diebstahls 18mal verurteilte Friedrich Friedrich v. d. M. aus Müllheim nahm von einem vor dem Hause Adlerstr. 28 wohnenden Wirt eines Metzgers am 20. Oktober d. J. eine Peitsche im Werte von 20 M. weg und verdeckte sich damit hinter das Giebelhaus des Hauses Adlerstr. 80. Der Besondere, der den Dieb hinter dem Giebel herorkam und verhaftete, wurde M. zu 3 Monaten Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft und zu 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Kaufmann Karl Weingerter von Erlangen, als Dieb 3mal verurteilt, entwendete im Freiburger Hof hier am 14. Okt. d. J. einem Schneider einen Koffer mit Kleidungsstücken im Werthe von 60,40 M. Seiner Verhaftung widerstand er sich, indem er nach dem betretenen Hof und sich auf den Boden legte. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall und Widerstands erhielt er unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 10 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Tagelöhner Heinrich Horadam aus Dörfel, bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall verurteilt, stahl im Herbst dieses Jahres, während er noch als Dragoon diente, aus der neuen Dragoner-Kaserne 8 Paar neue langschäftige Stiefel, 1 Paar Kavalleriestiefel, 1 1/2 Paar Lederhosen und eine neue Perdetrense im Gesamtwerte von 70 M. und schenkte das Geübene der Marie Stocker Witwe geb. Bauer aus Heidelberg, mit deren Tochter er ein Verhältnis hatte. Horadam wurde wegen Diebstahls im Rückfall mit 9 Monaten Gefängnis, Stocker Witwe wegen Hehlerei mit 4 Monaten Gefängnis bestraft und beide je 1 Monat Untersuchungshaft abgedient. Bei Horadam wurde auch auf Verlast der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren erkannt. Tagelöhner Karl Friedrich Kraut hier, nachdem er eine ihm im Mai d. J. angefallene Erbschaft von über 5000 M. verjubelt hatte, um sich Geld zu verschaffen, den Fahrabhandler Voigt hier um ein Fahrzeug im Werte von 240 M. und den Schloßer Wilhelm Schmidt hier um ein solches im Werte von 200 M.; letzteres verkaufte er an einen Witt um 100 M., beim Verkauf des ersteren wurde er in Mannheim verhaftet. Das Urteil lautete auf 7 Monate Gefängnis. — Wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels wurden Franz Xaver Jahl, Photograph aus Müllheim, Hansrecht Otto Schiebene aus Schöllbrunn, unter Anrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren, Jahl zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, Schiebene zu 2 Monaten Untersuchungshaft, Schiebene zu 1 Jahr Gefängnis abzüglich von 1 Monat Untersuchungshaft und Schuhmacher Jakob Bössinger aus Griesbühlungen zu 2 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verurteilt gelten, verurteilt. Durch Kartentumstücker brachten Jahl und Schiebene in 3 Straßburger einen Mäher um 20 M. und hier, während der Festlichkeiten am 10. und 11. Sept., unter Beihilfe des Bössinger einen Unbekannten um eine Uhr im Werte von 15 M. und einen Wäcker um 14 M. — Die Verurteilung des Lokomotivführers Karl Kugel aus Karlsruhe gegen das Urteil des Schöffengerichts hier, das den Kugel wegen Verleumdung des Schloßers Philipp Pöschel hier in eine Geldstrafe von 3 M. verurteilte, wurde verworfen. — Auf die Verurteilung der Ehefrau des Aufsehers Johann Heinrich Diehl von Karlsruhe, gegen das Urteil des Schöffengerichts hier, das gegen sie wegen Verleumdung des Bierführers Johann Schmitt von Karlsruhe eine Geldstrafe von 3 M. erkannte, wurde dieses Urteil aufgehoben und die Angeklagte freigesprochen.

**Tagesordnung der Strafkammer II des Großh. Landgerichts Karlsruhe.** Samstag, 28. November, vormittags 9 Uhr: Wilhelm v. Jüder aus Widenbrunn wegen Diebstahls, Andreas v. Hägele aus Sulzbach wegen Unterschlagung, Franz v. Barth aus Naderweil wegen Sachbeschädigung, Jakob Friedrich v. Schray aus Eintrichheim wegen Verleumdung gegen 3 M. v. G. v. B. Anton v. Hägele aus Bruchal wegen Körperverletzung, Katharina v. Heller, geb. Schäfer und Katharina v. David, geb. Heller aus Dornheim wegen Körperverletzung.

**Prozeß Frank-Freisberg.**

Straßburg, 26. Nov. Heute Abend wurde das Urteil gesprochen. Die Angeklagten Moses Frank, David Frank, Kaufmann und Müller wurden wegen Betrug verurteilt und zwar: Moses Frank zu 2 Monaten Gefängnis, David Frank und Kaufmann zu je 3 Monaten und Müller zu 5 Monaten Gefängnis, letzterer unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. Freisberg wurde freigesprochen.

Von der Anlage des Betrugs, bezw. der Beihilfe zum Betrug, wurden Moses Frank, David Frank, Kaufmann und Müller gleichfalls freigesprochen.

Der Wert der von Müller durch die Befragung erlangten Beträge wurde in der Höhe von 1000 M. zu gunsten des Staates für verfallen erklärt. Ferner wurde dem Müller die Fähigkeit zur Befolgung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 3 Jahren abgeprochen.

In dem Urteil wird ausgeführt, daß für den Tatbestand des Betrugs ein Beweis nicht vorliegt. Wenn auch Beweismittel erlangt seien, so habe darin doch keine Täuschung der Provinzial- und Kantonsämter gefunden werden können. Hinsichtlich der Befolgung war das Gericht der Ansicht, daß die Vermögensverhältnisse des Müller sich in kurzer Zeit unverhältnismäßig gebessert hätten und daß er das Geld, das er für Grundstücke ausgegeben, nicht auf ehrlichem Wege erworben habe. Die Gelder hätten der Hauptsache nach von der Firma Frank hergerührt und seien dem Müller für Verletzung seiner amtlichen Dienstpflichten gegeben worden. Seine Pflicht sei gewesen, seine Vorgesetzten auf Unregelmäßigkeiten bei den Lieferungen hinzuweisen. Solche Unregelmäßigkeiten seien doch bei der Firma Frank vorgekommen und Müller habe in bewußter Weise Anzeige unterlassen. Die Angaben der Eheleute Freisberg, daß Müller bestochen worden, seien glaubwürdig.

Bei der Strafmessung wurde berücksichtigt, daß die Beurteilten noch nicht vorbestraft sind. Bei Moses Frank kam dessen hohes Alter in Betracht.

**Verchiedenes.**

— Personalien. Die Notiz, daß Professor Erich Schmidt aus der Schillerkommission ausgeschieden sei, ist dahin zu ergänzen: Die Kommission wird jedesmal für eine einzelne Preisverteilung berufen; damit ist ihre Funktion erloschen. Nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission, sondern als deren ständiger Sekretär war der genannte Gelehrte in der Lage, jetzt auszuscheiden, während die anderen Mitglieder erst bei einer neuen Zusammensetzung eventuell sich zu fragen hätten, ob sie ihre fernere Mitwirkung bei diesen Preisverteilungen für nützlich halten. — Der Bischof von Sion, Bischof von Prag hat dem Offizierskorps des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen in Frankfurt a. O. sein Bildnis gestiftet.

**Handel und Verkehr.**

**Mannheim, 26. Nov. (Produktenbörse.)** Weizen für Nov. 18.20, Roggen für Nov. 14.40, Hafer für Nov. 14.20, Mais für Nov. 10.—, Tendenz: fest. **Mannheim, 26. Nov. (Effektenbörse.)** An heutiger Börse gingen Mannheimer Aktienbrauerei à 165 um. Sonst notieren: Pfälzer Hypotheken-Bank-Aktien 160.85 G., Aktien für Chemische Industrie 125.10, Hofmann und Scheidehoff 88 G. 34 P., Verein Deutscher Oel-Fabriken 100.20, Wehregeln 171 bez., Priorität 105 1/2 bez., Pfälzer-Brauerei 128 1/2 G., 129 P., Oberheim. Versicherungs-Aktien 235 P. **Frankfurt a. M., 26. Nov. Umsätze bis 6 Uhr 15 Minuten.** Kreditaktien 509 1/2, 209 P. Diskonto-Komm. 208.80 b. Deutsche Bank 191 b. Dresdener Bank 156.50, 70 b. Banque ottomane 104 b. Staatsbahn 296 1/2, 1/2 b. Marienburger 95.60 b. Mittelmeer 95.80 b. Manizer 117.90 b. Meridional 124.80, 50, 70, 80 b. Jura-Simplon St. 97.10 b. Nordost 180.60 b. Union 88.30, 50, 70, 80 b. Central 186.30 b. Bochumer 180.80 b. Dortmunder 41 b. Gelsenkirchener 165.70 b. Harbener 165.80 b. Gibernia 177 b. Südt. 95.20 b. Karthäuser 158.20 b. Elpold 118.40 b. Beloe 106.20 b. Italiener 90 b. Mexikaner 24.80 b. Serben 66.50 b.

**Frankfurt, 26. Nov. (Börsenbericht.)** In dem heute hier begonnenen Schließungsgeschäft war Geld zu Prolongationszwecken zu relativ niedrigerem Satze reichlich vorhanden, auch der Reichsbankausweis machte guten Eindruck, dennoch neigte die Börse eher zur Mattigkeit, namentlich waren die von Wien abhängigen Werte wieder schwach, weil Wien abermals niedrige Kurse fandte. Fest waren nur die schon gestern fauvertierten Schweizerischen Eisenbahnaktien, von welchen heute besonders Union und Jura anziehen konnten, ferner Mexikaner und Italiener. Heimische Bankaktien und Montanpapiere blieben vernachlässigt. Privatdiskonto 4 1/2 Proz. (St. 3 P.)

**Berlin, 26. Nov. Weizen für Nov. 177.—, für Dez. 177.—, Roggen für Nov. 180.50, für Dez. 180.50. Rüböl hier 68.90, für Dez. 68.80, für Mai 67.70. Spiritus hier 57.10, 70er hier 37.50, für Dez. 42.10, für Mai 48.20. Hafer für Nov. 131.—, für Dez. 130.50, Petroleum hier 21.50. Weizenmehl hier Nr. 0 19.70, Nr. 00 hier 22.—, Roggenmehl für Nov. —, für Dez. 17.50. Brot.**

**Magdeburg, 26. Nov. (Zuckerbericht.)** Kornzucker opt. von 92 Proz. —, neue —, Kornzucker opt. 88 Proz. Rendem. 9.85 bis 9.95, neue —, Nachprod. opt. 75 Proz. Rendem. 7.40—8.10. Rübzucker 23.50—24.—, Gem. Weiss 1. mit 100 22.50. —, Still. —, Mohlküder 1 R. 22.50 f. a. 28. Hamburg für Nov. 9.22 1/2 G., 9.30 —, für Dez. 9.30 G., 9.32 1/2 G., für Januar-März 9.40 —, 9.45 —, für April-Mai 9.70 —, 9.75 —, für Juni-Juli 9.87 1/2 G., 9.97 1/2 G. —, Still.

**Hamburg, 26. Nov. Kasse good average Santos Schluss-Kurse, für Dez. 49 1/2 Pf., für März 50 1/2 Pf.**

**Breslau, 26. Nov. Spiritus opt. 50 M. Verbr.-Abgabe, für Nov. 54.30, do. 70er für Nov. 54.80.**

**Paris, 26. Nov. Rüböl per November 59.25, per Dezember 58.50, per Januar-April 59.—, für Mai 59.25. Matt. Spiritus per Nov. 81.50, per Mai-Aug. 81.—. Still. Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Nov. 27.50, für März-Juni 28.75. Fein. Weiz. 8 Marques, per Nov. 46.60, per Dezember 46.60, per Jan.-April 47.10, per Mai-August 47.75. Weiz. per November 21.40, per Dezember 21.75, per Januar-April 22.10, per März-Juni 22.60. Weiz. Roggen per November 14.50, per Dezbr. 14.40, per Jan.-Apr. 14.50, per März-Juni 14.50. Still. Zalg 45.50. Wetter: kalt.**

**London, 26. Nov. Silber 30.** **London, 26. Nov. (Metallbörse.)** Kupfer Chili-Barz cash 49.—, dito 3 Monate 49 1/2, Finn Straits cash 58 1/2, dito 3 Monate 59 1/2. —, West spanisch 11 1/2, dito englisch 11 1/2. Zint ordinary brands 17 1/2, dito Special brands 18.—.

**Calcutta, 26. Nov. Rohseisen (Schluss) Mixed numbers warr. 48 Sch. 9 1/2 d.**

**Singapore, 26. Nov. (Baumwolle.)** Schluss Tageseinfuhr 18000, Umsatz 10000 B. Amerikaner gedrückt, 1/2, Straits unregelmäßig, 1/2, niedriger.

**Petersburg, 26. Nov. Feiertag.**

**Wien, Dittelhäuser.** Hier ist der neue Wein ausverkauft. Zuletzt wurde das Heftel mit 21 M. bezahlt. — Dittwar. Der Wein ist hier bis auf kleine Reste ausverkauft. Letzter Preis 25 M. per Hektoliter. — Giersheim. Auf unserer Gemarlung wurden auf 80 Morgen Rebfläche etwa 200 Hektoliter Most erzielt. Noch nichts verkauft.

**Drahtberichte.**

**w Rom, 27. Nov.** Der König von Serbien nahm gestern Abend den Thee bei dem serbischen Gesandten ein und begab sich dann in den Quirinal.

**w Rom, 27. Nov.** Wie den Berliner Morgenblättern von hier berichtet wird, entdeckte die Polizei in Catania eine seit Jahren ihr Umweien treibende organisierte Mörderbande, die bereits eine Reihe von Morden verübt hatte. Bisher wurden 19 Personen verhaftet. Bei allen fand man Revolver, Gewehre, Dolche und bedeutende Geldsummen.

**w Paris, 27. Nov.** Im Senat gedachte der Präsident mit ehrenden Worten des verstorbenen Mitglieds Arago und schloß zum Zeichen der Trauer die Sitzung. — In der Kammer begann unter großer Teilnahme und Erregung die Beratung des Interimbudgets. Jourdan (radikal) verlangt die Verweltlichung sämtlicher Mädchenkassen innerhalb zweier Jahre. Der Berichterstatter bekämpft den Antrag und der Ministerpräsident lehnt ihn ab, weil seine Ausführung unmöglich sei. Die Regierung weise ein solches Mandat zurück und bitte die Kammer, die wirkliche Beratung des Budgets wieder aufzunehmen. (Lebhafte Beifall.) Der Antrag Jourdan wird mit 326 gegen 237 Stimmen abgelehnt.

**w Athen, 27. Nov.** Ein starker Wirbelsturm mit Regen herrscht seit gestern Vormittag und verursacht großen Schaden. Der Ilissus und Kephissus sind über ihre Ufer getreten. Die Verbindung zwischen Athen und dem Piräus ist unterbrochen; die Eisenbahnstrecke beschädigt. Verschiedene Gewölbe und Häuser der Stadt sind unter Wasser gesetzt. Einige Personen sind ertrunken. — Die Gasanstalt im Piräus ist durch Ueberschwemmung unter Wasser gesetzt; die Straßenbeleuchtung funktioniert infolge dessen nicht. Mehrere Fabriken sind vom Wasser völlig umgeben. Die Arbeiter feuern Ratschüsse ab. 9 Leichen wurden aus dem Ilissus geborgen. Ein Zug der Peloponneseseisenbahn ist entgleist; ein Maschinist kam dabei ums Leben.

**Der Hafenarbeiterstreik in Hamburg.**

**w Hamburg, 26. Nov.** Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Handelskammer werden die Empfänger der mit dem Bahn hier eingehenden Güter aufgefordert, schleunigst Anordnung zu treffen, um die Waren von den Güterschuppen der Bahn abholen zu lassen und möglichst alles zu Lager zu nehmen, da eine Ueberfüllung der Schuppen die Eisenbahnverwaltung zu anderweitigen Maßnahmen veranlassen könnte. Um die Zuführung von Gütern unter den augenblicklichen Verhältnissen einzuschränken, wird in der Bekanntmachung anheimgegeben, die Abwendung von zur Verschiffung bestimmten Gütern aus dem Binnenlande thunlichst hinauszuzchieben.

**w Hamburg, 26. Nov.** Veranlaßt durch den Anstand der Schauerleute hat sich für Hamburg und Altona ein Verband der Importeure englischer Kohlen gebildet. Derselbe hat ein Abkommen mit den Agenten geschlossen, daß die Arbeiter nur auf Grund eines wvidierten Tarifes wieder zugelassen werden sollen.

**w Hamburg, 26. Nov.** Von auswärts sind heute so viel Erschleute eingetroffen, daß die Stauer ihren Bedarf an Arbeitern gut decken konnten. Im Verein mit der Schiffsbauverwaltung wird von diesen Leuten auf den Dampfern stott gearbeitet. Auch von den in der Stadt liegenden Oberländerfährern haben sich Personen zur Uebernahme von Schiffarbeiten gemeldet.

**w Hamburg, 27. Nov.** Eine von Laufenden besuchte Versammlung der Arbeitervereine beschloß gestern, erst in den Generalstreik einzutreten, wenn die freitenden Schauerleute dazu auffordern. An den Senat wurde eine Resolution gefandt, worin gegen den Zug von Italienern protestiert wird. Auch der Maschinistenverein will die heutige Beschlußfassung über den Generalstreik abwarten, ehe seine Mitglieder die Arbeit niedersetzen. — Das Gerücht, Tom Mann sei in Hamburg verhaftet worden, ist unbegründet. — Die Hamburger Hafenarbeiter beschloßen, sich dem Hamburger Streik anzuschließen. — Das Verl. Tagelöhnermeldeamt hier, am 3. Dezember kommen auf der Noravia einige hundert Italiener zum Esaj für die freitenden Hafenarbeiter an.

**w London, 27. Nov.** Die Leiter der Dockersvereinigung haben noch nicht beschloßen, den allgemeinen Ausstand zu empfehlen oder die Entladung der von Hamburg kommenden Schiffe zu hindern. Die Leiter weigern sich, über ein endgültiges Vorgehen sich auszusprechen.

**Briefkasten.**

**B. hier.** Wir werden Ihnen für Einfindung eines Berichtes sehr dankbar sein.

**R. M. hier.** Wir bedauern, über das Konzert des Philharmonischen Vereins einen Bericht nicht bringen zu können, da wir eine Einladung zu demselben nicht erhalten haben.

**Nach Zah.** Ihre Vermutung ist richtig: Der Raumangel war schuld. Stiche erfolgten nicht, weil im großen Ganzen wesentlich Neues in einzelnen Daten nicht vorhanden schien.

**Nach Freisberg.** Der Artikel über die Stadtmission ist in dieser Fassung nicht für uns verwendbar.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, beide in Karlsruhe.

**Meteorol. Centralstation Stuttgart.** Wettervorhersage vom 26. November, nachmittags 4 Uhr.

Die Wetterlage hat sich, obwohl der Luftdruck in merklicher Abnahme begriffen ist, nicht wesentlich verändert. Es scheint aber nun der Kern des Hochdrucks allmählich gegen Südosten sich zu wenden, was tagsüber mildere und wenigstens gemäßigtere, kalte Temperaturen zur Folge haben wird. Damit wird fortgesetzt helles, trockenes Wetter verbunden sein. Nachts werden Fröste eintreten.

**Gestorben.**

Dwingen, 21. Nov. Erhart Widmann, 48 J. **Willingen, 23. Nov.** Josef Hall, Bahnarbeiter.

**Frankfurter Börsenkurse vom 26. November 1896.**

Staatspapiere.		Rumän. 4 am. Mt. v. 90		Vollbezahnte Bank-Aktien.		Aktien ausl. Transp.-Anst.		5 Toskanische G. Fr.		Bergnische Lofe		Geld-Sorten.	
In Proz.	4 am. Mt. v. 94	56.80	55.70	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00	158.00
Bayern 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Preußen 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Baden 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Württemberg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Sachsen 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Mecklenburg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Oldenburg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Schleswig-Holstein 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Stettin 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Brandenburg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Magdeburg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Hallesche 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Leipzig 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Chemnitz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Frankfurt 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Wiesbaden 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Kassel 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Köln 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Düsseldorf 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Essen 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Bochum 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Witten 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Remscheid 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Wuppertal 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Altena 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Metz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Strasbourg 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Nancy 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Metz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Metz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Metz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80	103.80
Metz 4 am. Mt. v. 94	104.10	103.90	103.80	103.80	103.80								

